

Ergaben sich Abweichungen (zeitliche, inhaltliche) gegenüber der ursprünglichen Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung (Stand Antragsverfahren bzw. dem vorangegangenen Fortschrittsbericht)?

- Nein
 Ja Wenn ja, welche und mit welchen Konsequenzen?

Arbeitsplan:

Zeitplan:

Ausgabenplan:

Zusammensetzung der Kooperation / Operationellen Gruppe (Zugänge/Abgänge Kooperationspartner):

Zugänge	Abgänge

Vorhabensziel

Es wird davon ausgegangen, dass das zum Zeitpunkt der Antragstellung angestrebte Ziel:

- erreicht werden kann
 teilweise erreicht werden kann
 nicht erreicht werden kann

Wenn das Vorhabensziel teilweise oder nicht erreicht werden kann, erläutern Sie bitte Ihre Angabe näher.

Vorhabensende

Ist zu erwarten, dass das Vorhaben vorzeitig beendet wird?

- Nein
 Ja

Wenn Ja, wann wird das Vorhaben voraussichtlich beendet und was sind die Gründe dafür?

3. Zahlenmäßiger Nachweis der Kosten

Den zahlenmäßigen Nachweis stellen die zum Abrechnungszeitraum des Zwischennachweises gehörenden Abrufanträge dar.

4. Stand Auszahlung lfd. Haushaltsjahr (nur auszufüllen von Projekten ab Antragstellung 2020)

- Die bewilligten Mittel werden mit dem letzten Abrufantrag für das lfd. Haushaltsjahr wie geplant abgerufen.
 Die bewilligten Mittel werden nicht wie geplant abgerufen, **weil:**

Wenn Sie Ihren im laufenden Jahr bereitgestellten Zuschuss nicht abrufen, können Sie dessen Auszahlung im nächsten Jahr (Übertragung in das neue Haushaltsjahr) beantragen. Einen Rechtsanspruch auf die Übertragung nicht abgerufener Fördermittel haben Sie nicht. Wenn Sie keine Übertragung dieser Mittel beantragen, wird der Bewilligungsbetrag um die nicht übertragenen Mittel reduziert. Sie stehen dann für das Vorhaben nicht mehr zur Verfügung.

Die Kooperation beantragt hiermit eine Übertragung der nicht abgerufenen Mittel des lfd. Jahres in das neue Haushaltsjahr:

- in voller Höhe
 teilweise, in Höhe von _____ EUR

Die detaillierte Darstellung, wie die zu übertragenden Mittel verwendet werden sollen, ist als **Anlage** beizufügen.

Hinweis: Für eine Verschiebung der Haushaltsmittel in das neue Haushaltsjahr liegen derzeit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht vor. Es wird jedoch versucht, im Rahmen der Bearbeitung der Abrufanträge im neuen Haushaltsjahr, die zur Auszahlung notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

5. Ausblick (weiterer Projektverlauf)

Ist absehbar, dass mit künftigen Projektänderungen (zeitlich, inhaltlich) zu rechnen ist?

- Nein
 Ja

Wenn Ja, beschreiben Sie bitte die Änderungen.